

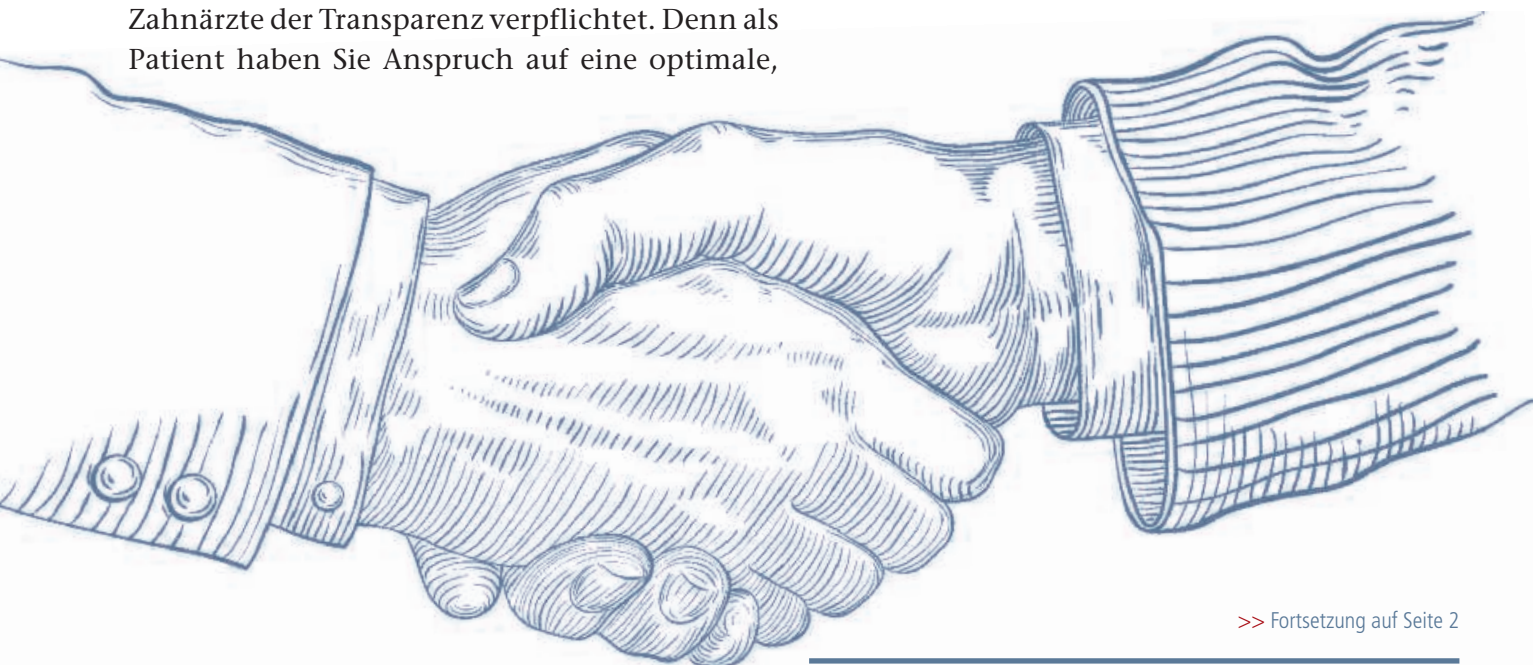
RATGEBER

Wenn zwei sich verstehen

Zahnärztliche Leistungen sind komplex und individuell auf den einzelnen Patienten zugeschnitten. Ihnen ist bei der Behandlung etwas nicht klar? Sie verstehen die Rechnung nicht? Fragen Sie nach. Ihre Zahnärztin, Ihr Zahnarzt SSO wird Sie gerne verständlich informieren.

SSO-Zahnärzte unterliegen nicht nur der zahnärztlichen Sorgfaltspflicht, sondern arbeiten zusätzlich nach den Qualitätsleitlinien des Berufsverbandes SSO. Dies bedeutet, dass die Behandlung, wo immer möglich, nach einheitlichen, wissenschaftlich abgestützten und klinisch erprobten Standards erfolgt. Zudem sind SSO-Zahnärzte der Transparenz verpflichtet. Denn als Patient haben Sie Anspruch auf eine optimale,

auf Sie abgestimmte Behandlung. Für ein gegebenes Problem gibt es oft einfachere und aufwändigere Therapien, welche sich auch bezüglich Kosten unterscheiden. Bringen Sie Ihre Anliegen, Ihre Wünsche gleich bei der erste Konsultation vor. Ihre Zahnärztin, Ihr Zahnarzt klärt Sie vor der Behandlung über die verschiedenen Therapievarianten und Kosten auf. Letztlich entscheiden Sie als Patient. Entsprechend gibt es keine zahnmedizinischen Eingriffe «von der Stange». Das vorliegende «Zahninfo» gibt Ihnen Antworten auf häufig gestellte Fragen aus den Bereichen Behandlung, Kosten und Tarif.



>> Fortsetzung auf Seite 2

> 20 Tonnen Nahrung zerkleinert ein Mensch innerhalb von 50 Jahren mit seinen Backenzähnen. Für diese Schwerarbeit ist es wichtig, die Zähne gesund zu erhalten. Dazu gehört eine gründliche Reinigung nach jeder Hauptmahlzeit und nach jeder süssen Zwischenmahlzeit; einmal täglich – am besten abends – besonders gründlich. Am wichtigsten ist die Beherrschung der richtigen Zahnputztechnik.

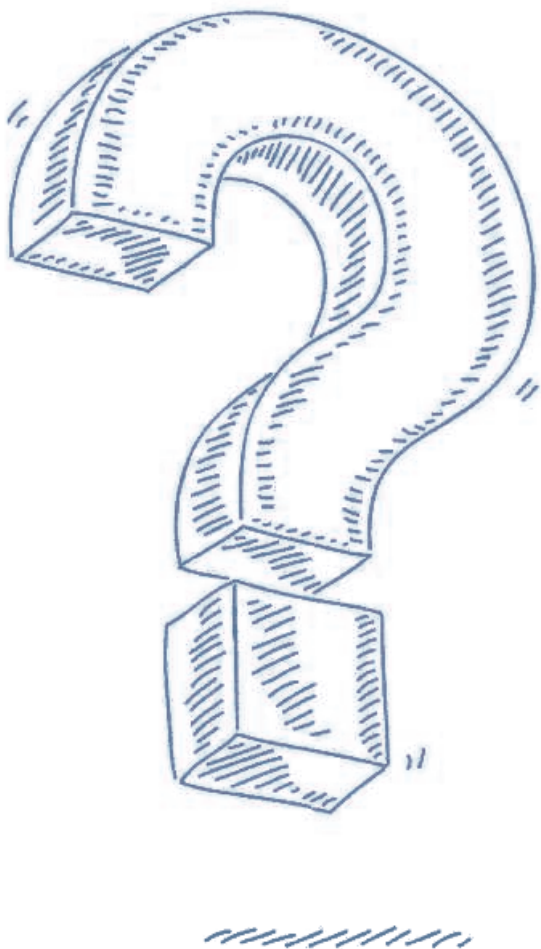
Ich bin mit der Behandlung oder der Rechnung nicht einverstanden, was kann ich tun?

Suchen Sie das Gespräch mit Ihrer Zahnärztin, Ihrem Zahnarzt. Bringt die Aussprache keine Klärung, haben Sie die Möglichkeit, sich an die zahnärztliche Begutachtungskommission zu wenden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Ihr Zahnarzt Mitglied bei der SSO ist. Die Begutachtungskommission bietet eine fachliche Beratung und beurteilt Ihre Situation neutral. So können Konflikte meist unbürokratisch gelöst werden. Kontaktpersonen der kantonalen Begutachtungskommissionen finden Sie auf www.sso.ch unter der Rubrik «Patienten» > «Recht und Tarif». Bei Nicht-SSO-Zahnärzten bleibt in der Regel nur

der Gang vor Gericht. Sich bei einem SSO-Zahnarzt behandeln zu lassen, kann Ihnen grossen Ärger ersparen.

Kann ich eine Behandlung von mir aus beenden?

Ja, Patienten haben das Recht, eine Behandlung jederzeit zu beenden. Dies ist Ihrem Zahnarzt möglichst frühzeitig mitzuteilen. Er wird den Planungsaufwand und die bereits vorgenommenen Arbeiten in Rechnung stellen. Auch die Zahnärztin oder der Zahnarzt hat das Recht, die Weiterführung der Behandlung abzulehnen. Dies kann sinnvoll sein, wenn zum Beispiel das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Zahnarzt gestört ist.



Was ist in einem Notfall zu tun?

Die SSO lässt Patientinnen und Patienten in einem Notfall nicht im Stich: Die Nummer des regionalen Notfalldienstes finden Sie auf der Internetseite www.sso.ch unter der Rubrik «Notfälle». So erreichen Sie einen Zahnarzt, der Ihren Fall beurteilt. Bei einem schweren Zahnunfall erhalten Sie umgehend einen Termin: Der Notfallzahnarzt übernimmt die Erstversorgung der geschädigten Zähne.

Nach welchen Kriterien wird die Konsultation verrechnet?

SSO Mitglieder verrechnen ihre Behandlung nach einem Zahnarzttarif: je nach Fall kommt der «Tarif Unfall-, Militär- und Invalidenversicherung», «Tarif Krankenversicherungsgesetz» oder der «Tarif für Privatpatienten Dentotar®» zur Anwendung. In den Tarifstrukturen wird jeder Leistung eine Anzahl Taxpunkte zugeordnet. Diese Taxpunktzahl widerspiegelt in etwa den Zeitaufwand, der für diese Leistung im Durchschnitt benötigt wird. Damit der Patient genau nachvollziehen kann, welche Behandlung bei ihm durchgeführt worden ist, werden die Leistungen einzeln auf der Rechnung aufgeführt. Um einen Frankenbetrag zu berechnen, wird die Anzahl Taxpunkte mit dem Taxpunktwert multipliziert.

Für Unfall-, Militär- und Invalidenversicherungen gilt der revidierte Leistungskatalog (gültig ab dem 1. Januar 2018) und gegenwärtig ein Taxpunktwert von CHF 1.00. Dies gilt auch für Krankenkassen, welche UVG-Versicherer im Sinne des Gesetzes sind. Für Krankenkassen im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) ist immer noch der alte Leistungskatalog und ein Taxpunktwert von CHF 3.10 gültig (sowie der alte Zahntechniker-tarif zu CHF 5.55). Bei Privatpatienten kann die Taxpunktzahl je nach Schwierigkeitsgrad innerhalb eines bestimmten Rahmens angepasst werden. Der Taxpunktwert darf für die berechtigten Tarifnutzer nicht über CHF 1.70 liegen.

Das System von Taxpunktzahl und Taxpunktwert ist im Bereich der medizinischen Leistungen die Regel und für Versicherungsfälle gesetzlich vorgeschrieben. Der für Privatpatienten gültige Taxpunktwert ist in der Praxis des Zahnarztes angeschrieben und auf der Rechnung vermerkt. Der Leistungskatalog kann in einer Kurzfassung auf www.sso.ch (sog. Kurztexttarif) oder in der ausführlichen Originalfassung auf www.mtk-ctm.ch eingesehen werden.

Was kann ich tun, wenn das Geld nicht reicht?

Auch hier gilt: Suchen Sie das Gespräch, um über verschiedene Behandlungsvarianten zu sprechen. Oft gibt es für dasselbe medizinische Problem günstigere oder aber aufwändigere und teurere Lösungen. Bei grösseren Behandlungen kann es sinnvoll sein, vom Zahnarzt eine Kostenschätzung erstellen zu lassen. Nicht alle Massnahmen sind aber vorhersehbar. Überschreiten die zusätzlichen Kosten die Kostenschätzung um mehr als 15 Prozent, so wird der Zahnarzt den Patienten frühzeitig darüber informieren.

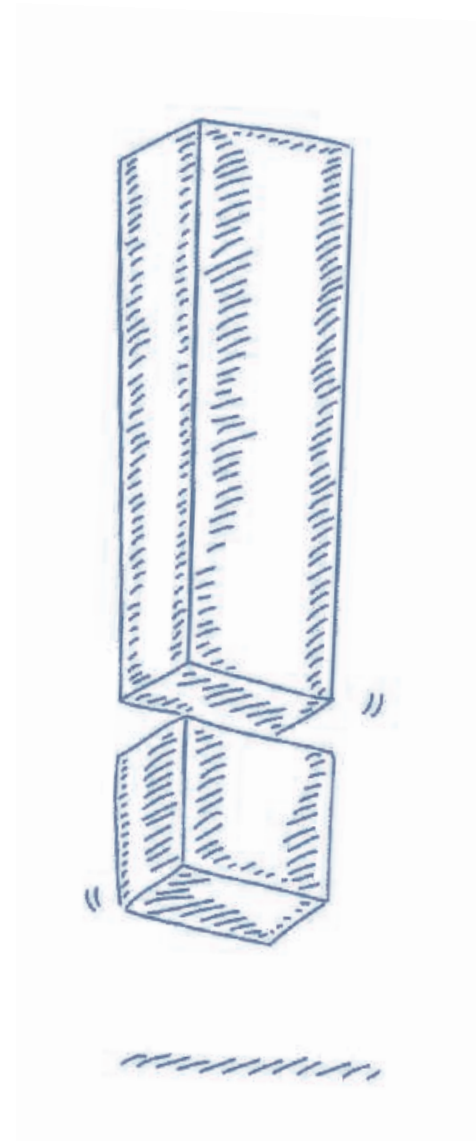
Bei armutsgefährdeten Personen können Sozialversicherungen, Sozialdienste oder Hilfswerke finanzielle Beiträge leisten. Auch Patienten, die normalerweise keine Sozialhilfe beziehen, können oft situativ mit einmaligen Sozialhilfeleistungen unterstützt werden.

Dazu müssen sie nachweisen, dass sie finanziell bedürftig sind. Der Zahnarzt muss zeigen, dass die vorgesehene Behandlung medizinisch notwendig, wirtschaftlich und zweckmässig ist. Eine Liste mit Anlaufstellen für armutsgefährdete Personen finden Sie auf www.sso.ch > «Patienten» > «Soziale Zahnmedizin».

SSO-Label schafft Vertrauen

Bei einer Zahnärztin, einem Zahnarzt SSO sind Patientinnen und Patienten gut aufgehoben. Die SSO steht für Vertrauen – meist behandeln SSO-Mitglieder ihre Patienten über viele Jahre hinweg. Sie sind verpflichtet, die sozialen und berufsethischen Grundsätze des Verbands einzuhalten und transparent über Behandlung und Kosten zu informieren. SSO-Mitglieder absolvieren jedes Jahr mindestens 80 Fortbildungsstunden. Dadurch sind sie für ihre Patientinnen und Patienten stets auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand. Die SSO überprüft diese Fortbildungspflicht regelmässig.

Patienten dürfen sich bei einer Zahnärztin, einem Zahnarzt SSO auf umfassende Hygienemassnahmen verlassen. Nicht zuletzt deshalb ist in der Schweiz bis heute kein Fall einer Ansteckung durch zahnärztliche Behandlungen bekannt und dokumentiert.



Berechnungsbeispiel für eine Tarifposition

Taxpunktzahl (TPZ) x Taxpunktwert (TPW) = Kosten der Leistung XY in Franken

Beispiel für ein intraorales Röntgenbild (Ziffer 4.0500):

19.2 (TPZ) x CHF 1.10 (TPW) = CHF 21.12 (Kosten der Leistung)

Kurzmeldungen

Zahngold für Augenlicht

Um ein erblindetes Auge zu operieren, braucht es nur zwei Zahngoldkronen. Sprechen Sie Ihre Zahnärztin oder Ihren Zahnarzt darauf an. Sie verfügen über Spezialcouverts für die kostenlose Einsendung von Zahngold an das Schweizerische Rote Kreuz. Der Erlös aus Verkauf und Schmelzung kommt blinden Menschen und Menschen mit Sehschwächen in Afrika und Asien zugute. Wie funktioniert das genau und was bewirkt meine Spende? Informieren Sie sich unter www.redcross.ch/altgold. Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Schäden durch Piercings

Zungen- und Lippenpiercings können den Zähnen und dem Zahnhalteapparat grosse Schäden zufügen. So kann der Druck oder das häufige Bewegen des Metalls im Mund zu Zahnfleischschwund, zu Rissen und Absplitterungen der Zähne führen. Zungen- und Lippenpiercings schädigen vor allem das Zahnfleisch der unteren Backen- und Schneidezähne.

Tadellose Zähne in der Steinzeit

Karies war bei den Menschen in der Steinzeit praktisch unbekannt. Knochenfunde alter Jäger und Sammler erstaunen wegen ihrer überwiegend tadellos hellen Zähne. Die damaligen Menschen assen kaum Karies verursachende, süsse Nahrungsmittel. Und Brot, das vom Speichel in Zucker zersetzt wird, kannten sie nicht. Allerdings nutzten sich ihre Schneidezähne sehr stark ab. Forscher gehen davon aus, dass sie die Menschen in der damaligen Zeit als «dritte Hand» benutzten. Zum Beispiel, um Tierleder zwischen Hand und Mund zu spannen und es dann mit der anderen Hand zu bearbeiten. Zahnverletzungen und deren Folgen gehörten daher bei Jägern und Sammlern zu den häufigeren Todesursachen.

(Quelle: Krause, Trappe 2019: Die Reise unserer Gene: Eine Geschichte über uns und unsere Vorfahren.)

Mehr zu diesen Themen:

www.sso.ch

PRÄVENTION

Vorsicht vor Säure aus Nahrung und Getränken

Wissen hilft, die Zähne vor Schäden zu bewahren. Wer seine Zähne schützt, braucht seltener eine Behandlung. Bei Säuren aus Nahrung und Getränken ist Vorsicht geboten: Sie können den Zahn direkt angreifen. Säuren weichen den Zahnschmelz auf und lösen ihn von aussen auf (Erosion).

Energy-Drinks und Softgetränke wie Cola oder Limonade enthalten viel Säure. Um die Säureempfindung zu überdecken, wird von den Herstellern viel Zucker zugefügt, was die Schädlichkeit dieser Getränke für die Zähne und den Körper erhöht. Auch Nahrungsmittel wie Salatsaucen oder Fruchtsäfte sind sauer und können den Zähnen zusetzen.

Bei einer Erosion besteht die Gefahr, dass der angegriffene Zahnschmelz beim Zähneputzen weiter abgerieben wird. Es sollte deshalb eine weiche Zahnbürste verwendet und kein starker Druck aus-

geübt werden. Nach dem Genuss von zucker- oder säurehaltigen Lebensmitteln sowie nach Erbrechen wird zudem empfohlen, den Mund möglichst sofort mit Wasser oder einer fluoridhaltigen Zahnpflege auszuspülen und erst danach die Zähne zu putzen.

Unterwegs sind zahnschonende Kaugummis nützlich. Diese stimulieren die Speichelbildung. Wer an Zahnerosion leidet oder ein erhöhtes Risiko dafür hat, sollte mit dem Zahnarzt geeignete Massnahmen besprechen.

CARTOON



Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft
Société suisse des médecins-dentistes
Società svizzera odontoiatri
Swiss Dental Association

SSO

Unsere Zahnärzte.

Impressum Zentrale Informationskommission, Olivier Marmy/Presse- und Informationsdienst SSO, Postfach, 3000 Bern 8 Redaktion Regula Sandi Grafisches Konzept atelierriechner.ch Layout Claudia Bernet, Bern Gesamtherstellung Stämpfli AG, Bern Copyright SSO